

Markt Marktschellenberg

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
Marktschellenberg vom 02. März 2021

TOP 2:

Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Lückenfüllung innerhalb einer bestehenden Splittersiedlung im Außenbereich (Zollhäuser entlang der Bundesstraße B 305); Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen, Beschluss über erneute Durchführung

Die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises BGL vom 05.01.2021. In der Zeit von 13.01. bis 12.02.2021 hatten Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

- a) Regierung von Oberbayern, Bergamt Süd, vom 30.12.2020
Es bestehen keine Einwendungen.
- b) Kreisheimatpfleger Johannes Schöbinger vom 12.01.2021
Es wird keine Erinnerung vorgetragen.
- c) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 19.01.2021
Auf den Umgang bei Auffindung von Bodendenkmälern wird hingewiesen.
- d) Staatliches Bauamt Traunstein vom 18.01.2021
Es wurde keine Äußerung vorgetragen.
- e) Südwestdeutsche Salzwerke vom 19.01.2021
Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.
- f) Bayer. Landesamt für Umwelt vom 29.01.2021
Die vom LfU vertretenen Belange werden nicht berührt.
- g) Kreisbrandrat Josef Kaltner vom 30.01.2021
Die Belange des abwehrenden Brandschutzes werden nicht berührt.
- h) Regionaler Planungsverband Südostoberbayern vom 01.02.2021
Es wird auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde verwiesen.
- i) Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, vom 28.01.2021
Die Erfordernisse der Raumordnung stehen der Änderungssatzung nicht entgegen.
- j) Deutsche Telekom AG vom 01.02.2021
Die Umsetzung von Bauvorhaben ist die Lage der Telekommunikationslinien zu beachten.

- k) IHK für München und Oberbayern vom 02.02.2021
Es besteht Einverständnis.
- l) Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 09.02.2021
Es bestehen keine Einwände.
- m) Landesfischereiverband Bayern vom 11.02.2021
Es bestehen keine Einwände.
- n) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein vom 12.02.2021
Es bestehen keine Einwendungen.
- o) Aktionsbündnis zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume in Bayern vom 12.02.2021
Es bestehen keine Einwendungen.
- p) Johannes Zechmeister, Ahornweg 10, vom 11.01.21
Es wird eine Regelung zugunsten der Zulässigkeit von Handwerk/Gewerbe angeregt. Dem wird in der Fassung vom 02.03.2021 nachgekommen. Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe sind ohnehin bereits im Geltungsbereich vorhanden.
- q) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Abt. Forsten, vom 02.02.2021
Baufenster für Neubauten müssen einen Abstand von 25 m zum Waldrand einhalten. Dies ist beim Einzelvorhaben zu berücksichtigen.
- r) Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 10.02.2021
Die vorgetragene Belange finden bei Einzelvorhaben Berücksichtigung.
- s) Landratsamt Berchtesgadener Land vom 02.02.2021

AB 321 Immissionsschutz: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Weitere Prüfung erfolgt bei Einzelvorhaben.

FB 31 Planen, Bauen, Wohnen: Die weitere Erhöhung der Wohneinheiten im Geltungsbereich ist bereits nach geltender Satzung möglich, allerdings in Einzelgebäuden mit einer Grundfläche von 9x12 m. Die erste Änderungssatzung würde Anbauten zulassen. In der Gesamtbetrachtung beider Varianten ergeben sich kaum Unterschiede in der Zahl weiterer Wohneinheiten. Die Parzellengröße der einzelnen Grundstücke (Abstandsflächenregelung) begrenzt die Anbaumöglichkeiten doch deutlich.

Im Verfahren sind weitere Interessen durch Grundstückseigentümer vorgetragen worden. Von einem Einzelinteresse ist deshalb nicht mehr auszugehen.

Der Planteil der ursprünglichen Satzung gilt weiterhin. Hierauf wird in der Ur-Fassung verwiesen. Der Umfang des Geltungsbereichs soll nicht geändert werden.

Die Begründung wird angepasst.

Die Lärmschutzmaßnahmen werden mit den Einzelvorhaben abstimmt (siehe Stellungnahme AB 321).

Bezüglich der Innenentwicklungsreserven besteht nur eine sehr überschaubare Zahl an erwägenswerten Möglichkeiten.

FB 33 Naturschutz: Die Nachmeldung der Ausgleichsfläche wird erledigt.

AB 322 Wasserrecht Bodenschutz Altlasten: Die Belange werden bei den Einzelvorhaben berücksichtigt. Der Planteil ergibt sich aus der ursprünglichen Satzung.

FB 41: -entfällt-

FB 23 Straßenverkehrswesen: keine Anregungen und Einwendungen

Der Marktgemeinderat nimmt die unter Buchst. a bis o genannten Stellungnahmen zur Kenntnis. Zu den weiteren Stellungnahmen beschließt der Marktgemeinderat die Behandlung wie unter Buchst. p bis s. Die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über das Ergebnis der Behandlung zu unterrichten.

Des Weiteren ist die erneute Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange anhand der Unterlagen in der Fassung vom 02.03.2021 durchzuführen. Bgm. Michael Ernst wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stefan Obermaier nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis 11:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Marktschellenberg, den 03. März 2021

Markt Marktschellenberg



Ernst, Erster Bürgermeister



